

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde

Betr.: Bebauungsplan "Am Lehmweg" Nr. 04 mit örtlicher Bauvorschrift der Stadt Oebisfelde, OT Weddendorf

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde hat in seinen Sitzungen am 28.02.2000/08.05.2000 den Bebauungsplan "Am Lehmweg" Nr. 04 mit örtlicher Bauvorschrift der Stadt Oebisfelde, OT Weddendorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab in der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde in 39646 Oebisfelde


Lange Straße 20 (Burg)
Bauamt
Zimmer 6

während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oebisfelde, 07.09.2004


Dr. Hans-Jochen Giffey
Bürgermeister